

Kriegerheimstätten.

Vom Reichsratsabgeordneten Franz Jesser.

Die Zentralstelle für Wohnungsreform hat sich ein großes Verdienst um Vaterland und Volk erworben, als sie die Kriegerheimstätten zum Gegenstande der Beratungen der Vierten österreichischen Wohnungskonferenz machte. Die einleitenden Worte des früheren Justizministers Dr. Klein waren weit mehr als ein geistreiches Präludium — sie waren ein Programm, zugleich aber eine meisterhaft gezeichnete Umgrenzung des Verhandlungstoffes. Die Referate der Herren Professoren Rauchberg, Schwindland und Pržibram legten vor allem Zeugnis ab für die Schwierigkeiten des Problems. Um so größer ist das Verdienst dieser Herren, daß sie eine Verhandlungsgrundlage zu schaffen verstanden, die von allen Teilnehmern, Städtevertretern und Agrariern, Wohnungsreformern und Kolonisationsfreunden bürgerlicher und sozialdemokratischer Parteizugehörigkeit als gemeinsam anerkannt werden konnte.

Der Grundgedanke aller Referate war, die bevölkerungspolitischen, nationalen, wirtschaftlichen und sittlichen Vorteile des eigenen Heimes und der eigenen Scholle zu verbinden mit den

schützenden Wirkungen gewisser Beschränkungen des freien Verfügungsrechtes und der Verschuldung dieses Eigentums. Als Rechtsformen der Ansiedlung wurden das Rentengut, die Erbpacht und das sogenannte Baurecht vorgeschlagen. Die dadurch gegebenen Formen des Kredits, der Pacht- und Bodenmiete werden in ihrer erhaltenden Wirkung verstärkt durch das sogenannte Heimstättenland, das insbesondere den ländlichen Besitz dauernd, über die Lebensdauer des jetzigen Inhabers hinaus, vor den Folgen übermäßiger Verschuldung, preistreibender Spekulation, Aufsaugung durch den großen Besitz und Zertrümmerung durch den Güterschlächter schützen soll. Wohl sind in den Einzelheiten Meinungsverschiedenheiten vorhanden, wohl ist die Einschätzung einzelner Rechtsformen und Kreditbeschränkungen keine einheitliche — alle Vertreter aber haben ihre grundsätzliche Zustimmung ausgesprochen.

Dadurch ist unendlich viel erreicht. Die nunmehr einsetzende Aufklärungsarbeit kann in einheitlichem Sinne erfolgen, die praktischen Vorarbeiten können nach bestimmten Grundsätzen durchgeführt werden. Vor allem aber kann nun verhütet werden, daß Ansiedlungsversuche in verschiedenen Gegenden ohne inneren Zusammenhang vorgenommen werden. Zu diesem Zwecke soll ein loser Verband aller Organisationen in Oesterreich geschaffen werden, der als Sammelstelle, Studienstelle, vor allem aber als Beratungsstelle für alle Gemeinden, Körperschaften und Einzelpersonen dienen soll, die künftig Heimstätten errichten wollen. Es ist nicht unangebracht, jetzt schon die Öffentlichkeit zu bitten, sich dieser Stelle als Ratgeberin zu bedienen. Es werden dadurch unnütze, verfrühte Experimente, deren Opfer die Invaliden und Krieger werden würden, verhütet werden. Dagegen soll recht bald an die Errichtung einiger Siedelungen geschritten werden, um die Möglichkeiten und Schwierigkeiten der praktischen Durchführung kennen zu lernen und Vorbilder zu schaffen.

Die Teilnahme des Kriegsministeriums, des Ackerbau-, Arbeits-, Justiz- und Handelsministeriums bieten die Gewähr, daß die Regierung der Heimstättenbewegung nicht nur platonisches Interesse entgegenbringt, sondern daß sie bereit ist, die nötigen gesetzgeberischen Maßnahmen vorzunehmen und die nötigen Geldmittel in irgendeiner Form beizustellen.

Alle Redner anerkannten die unbedingte Notwendigkeit, die Schäden des Krieges auf diesem Wege zu heilen, zugleich aber durch die Errichtung von Heimstätten die Voraussetzungen zu schaffen, daß unser Vaterland wirtschaftlich und sozial in der Zukunft besser gerüstet allen Wechselfällen der Zukunft gegenüberstehe. Alle Redner aber wiesen auf die Schwierigkeiten hin, die namentlich der ländlichen Besiedelung entgegenstehen, alle aber stellten fest, daß gerade diese Form der Heimstätten die wichtigste und wertvollste sei. Mit Recht bezeichnete man die Errichtung von Heimstätten als den Beginn einer großen sozialen Reform. Damit deutete man aber auch an, daß sie nur in langsamer, jahrelanger Arbeit durchführbar sei und daß nichts gefährlicher sei, als durch eine gutgemeinte Agitation überschwängliche Hoffnungen in der Bevölkerung zu erwecken, die in nächster Zeit nicht erfüllt werden könnten. Um so nötiger aber ist es, sofort Hand an das Werk zu legen, um so reger muß die herzliche und sachliche Teilnahme der Bevölkerung, vor allem ihrer behördlichen und freien Organisationen wirksam werden.

Heimstätten können nur errichtet werden, wenn die örtlichen Bedingungen des Gedeihens der Heimstätte genau erforscht werden und die persönliche Eignung der Siedler für eine bestimmte Art dieser Siedlungsstellen festgestellt wird. Dazu bedürfen wir der Mitarbeit weiterer Kreise in Stadt und Land. Es ist vielleicht wertvoll, darauf aufmerksam zu machen, daß in erster Linie die Invaliden und Hinterbliebenen zu berücksichtigen sind. Mehrere Redner wiesen darauf hin, daß die sogenannte Besitzbefestigung ebenso wichtig sei als die Errichtung neuer Siedlungen. Auch die Referenten haben dieser Notwendigkeit in ihren Vorschlägen Rechnung getragen.

Es sind also zwei Arbeitsgebiete zu unterscheiden: Die Erhaltung von invaliden Kriegern auf ihrem ererbten Besitze und die Erhaltung des Besitzes in der Familie gefallener Krieger und die Errichtung neuer Siedlungen für Invalide, die noch erwerbs- und arbeitsfähig sind.

Das ist der unmittelbare Zweck der Heimstättenbewegung. Darüber hinaus soll aber auch gesunden Kriegern, später auch anderen Staatsbürgern der Vorteil der Heimstätten eingeräumt werden. Eine der schwierigsten Fragen ist die Landnahme, das heißt, die Erwerbung des nötigen Geländes. Alle Redner gaben ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß man auch vor den stärksten Mitteln nicht zurückschrecken dürfe, die geeignet sind, die Bodenspekulation einzudämmen. Es zeigt sich jetzt, wie wertvoll die kaiserliche Verordnung vom 9. August 1915 ist, durch die